

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 23.03.2017
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
EMG Peter Huber
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
EMG Peter Gschwentner
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:
Ing. Robert Spuller zu TOP 2
Dr. Georg Cernusca zu TOP 3-8
Kassier Hermann Hohlrieder zu TOP 9-11

Entschuldigt war:
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Peter Hohlrieder (PUB)

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: 2 (zu TOP 1-3)

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 8.2.2017; Berichte des Bürgermeisters
2. Information durch Herrn Ing. Robert Spuller, Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center GmbH, betreffend Breitbandausbau im Gemeindegebiet Breitenbach am Inn
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Erlassung des Bebauungsplanes BP/77/16 im Bereich von Gst. 5536/68, KG Breitenbach (Irene Fuchs)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grünzone, GRZ/08/17 auf einer Teilfläche von Gst. Nr. 3461/2 ua, KG Breitenbach (Neubau Sparmarkt)

5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage der Neuerlassung des Bebauungsplanes (BP/74/16) für das gesamte bebaute Gemeindegebiet der Gemeinde Breitenbach am Inn
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/09/16 im Bereich von Gst. Nr. 244 (Anna Ellinger-Jordan GmbH)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 244, KG Breitenbach am Inn (Anna Ellinger-Jordan GmbH, eFWP-505-2016-00003), von Freiland in Standortgebundene Sonderfläche „Grünzug“ (SGz) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
9. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse
10. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016
11. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 108 TGO 2001
12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des ehemaligen Gerinnes vom Öffentlichen Wassergut (Bereich Feuerwehrhaus) sowie Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ: 740/2015GT_B vom Vermessungsbüro TRIGONOS
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Grundlagenerhebungen und Umsetzung diverser verkehrstechnischer Maßnahmen
14. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des „Schulbauausschusses“
15. Berichte der Ausschussobleute
16. Personalangelegenheiten
 - a) Beschäftigung Leiterin Waldkindergarten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Hangrutschung Privatweg Mitterweg
 - b) Volksschule Haus

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 08.02.2017; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2017 zur Diskussion.

Die GR-Fraktion SPÖ regt nachstehende Protokoll-Abänderung zu Punkt 21 a der Tagesordnung an:

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (SPÖ) wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

Anmerkung: Die Gemeinderäte Hermann Manzl und Friedrich Klaus Plangger haben sich deshalb enthalten, weil wesentliche Gemeinden den gegenständlichen Grundsatzbeschluss noch nicht gefasst haben.

Anmerkung: Die Stimmenthaltung der beiden Gemeinderäte gilt gemäß § 45 Abs. 2 vorletzter Satz TGO 2001 als Ablehnung.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2017 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Um- und Zubau SV-Gebäude: Der Um- und Zubau beim SV-Gebäude wird ca. EUR 400.000,- brutto kosten. Ein Gasanschluss erscheint möglich. Über die Errichtung einer Solaranlage wird noch nachgedacht. Vergeben werden die Gewerke bei der nächsten GR-Sitzung. Die Abwicklung soll in einem Jahr erfolgen.
- Errichtung SPAR-Markt: Nach langen Verhandlungen konnte der Bürgermeister die Errichtung der Linksabbiegespur erreichen. Die Gemeinde darf den Parkplatz nutzen und den Radweg darüberführen.
- Zubau Feuerwehrhaus: Der Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Erwin Mauracher ist bereits unterschrieben. Unter Punkt 12 wird über den Ankauf des ehemaligen Gerinnes vom Öffentlichen Wassergut entschieden werden. Die Förderzusage seitens des Landes Tirol in Höhe von EUR 415.000,- liegt bereits vor. Diese Fördermittel sind ausschließlich für die Feuerwehr reserviert.
- Hofzufahrt Fischlehen: Am 04.04.2017 wird die nächste Zusammenkunft stattfinden.
- Radweg-Ausbau Münster-Kramsach-Breitenbach: Die Landesförderung ist gesichert.
- Parkplatz hinter Sparkasse: Bei der RO-Ausschuss-Sitzung am 15.03.2017 wurden ein paar Varianten vorgestellt. Der Favorit hat 59 Parkplätze sowie eine E-Ladestation. Der Baubeginn soll im Sommer 2017 erfolgen. Die Kosten werden ca. EUR 100.000,- bis EUR 120.000,- brutto betragen.
- Rückbau Köpf-Parkplatz: Nach dem Herbstfest 2017 wird mit den Rückbauarbeiten begonnen.
- Breitbandausbau: Das Ziel lautet: Weitermachen!
- Waldkindergarten: Am 27.03.2017 findet in der NMS ein Informationsabend für die Eltern statt. Der Waldkindergarten wird am 01.09.2017 seine Pforten öffnen.
- Straßensanierungen 2017: Bei diesen Vorhaben ist heuer Flexibilität gefragt.
- VVT-Tarifreform: Das Tirolticket für das ganze Bundesland kostet künftig EUR 490,- pro Jahr. Das Regioticket für 2 Regionen kostet künftig EUR 380,- pro Jahr.
- Übertragbares VVT-Jahresticket: In den letzten Jahren hat die Gemeinde ein übertragbares Jahresticket zwischen Kufstein und Innsbruck unentgeltlich den Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt. Da es mit 31.08.2017 keine übertragbaren Jahrestickets mehr gibt, wird monatlich ein übertragbares Monatsticket angekauft werden.
- Wasserverbandsgründung: Am 12.04.2017 findet eine weitere Sitzung betreffend Wasserverbandsgründung statt.
- Hangrutschung Privatweg Mitterweg: Am heutigen Tag fand eine weitere Besprechung mit den Beteiligten statt. Die Kostenschätzung von DI Pollhammer für die geplanten Sanierungsmaßnahmen beträgt ca. EUR 49.200,- brutto.
- Wegvermessung Koller-Gschwentner: Der Sachverhalt wurde bereits im RO-Ausschuss ausführlich diskutiert. Koller Werner empfindet die gegenständliche Ausweiche als entbehrlich und den Ablösepreis zu hoch.
- Schreiben Breitenlechner: Der Bgm. verliert das Schreiben von Michael und Hildegard Breitenlechner vom 16.03.2017. Sie bezahlen keine Gemeindegebühren mehr.
- Breitenbachtreffen 2017: Das heurige Breitenbachtreffen findet von 31.08. bis 03.09.2017 in Breitenbach am Inn statt.
- Pfarrkirche Breitenbach: Es besteht der Wunsch, die Pfarrkirche gefälliger zu beleuchten. Bei der letztwöchigen Pfarrgemeinderatswahl erzielte Obmann Günter Schroll 191 von 257 gültigen Stimmen.

- Exkursion Machland: Der Bgm. lädt bis zu 3 Gemeinderäte zu einer Exkursion ins Machland betreffend Hochwasserschutz am Montag, 03.04.2017, ein.
2. **Information durch Herrn Ing. Robert Spuller, Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center GmbH, betreffend Breitbandausbau im Gemeindegebiet Breitenbach am Inn**

Herr Ing. Robert Spuller trägt eine Powerpoint-Präsentation vor.

Wichtige Wortmeldungen/Fragen:

Die Breitbandförderung in Tirol wurde bis zum Jahr 2023 verlängert. Jährlich stehen EUR 10 Mio. zur Verfügung.

Breitenbach am Inn würde mittels Glasfaserkabel zentral von der Ortsmitte heraus erschlossen werden. In Grenzbereichen wird von dieser Vorgangsweise abgegangen.

Die Gemeinde Breitenbach am Inn müsste die passive Infrastruktur errichten und das passive Netz instandhalten. Das Endkundengeschäft macht der Betreiber.
30 % von diesen Umsätzen sind das Entgelt für die Gemeinde.

Weitere Vorgangsweise:

Vertreter der Firmen Volland, Greiderer, Klingler und LWL werden zu einer Besprechung eingeladen werden.

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Erlassung des Bebauungsplanes BP/77/16 im Bereich von Gst. 5536/68, KG Breitenbach (Irene Fuchs)**

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 8.2.2017 unter Punkt 12 der Tagesordnung die Auflage des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 22.12.2016, Zahl BP/77/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt:

Frau Irene Fuchs hat die Festlegung der Baugrenzlinie im Bebauungsplan BP/77/16 für das Gst. 5536/68 vom 22.12.2016 beeinsprucht (Mail vom 20.02.2017). Die Baugrenzlinie wurde festgelegt um eine Verbauung bis an die nordwestliche Grundgrenze des Gst. 5536/68 zu verhindern und für eine allfällige Straße (ringförmige Erschließung) freizuhalten. Eine ringförmige Erschließung in diesem Bereich ist nicht erwünscht und Frau Fuchs braucht diese Straße nach eigenen Angaben nicht, daher soll die Baugrenzlinie aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Frau Fuchs möchte diesen Bereich für eine allfällige Garage freihalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn in seiner Sitzung am 23.3.2017 unter Punkt 3 einstimmig mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes zu. Es wird jedoch von Seiten des Raumplaners darauf hingewiesen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes die Wegerschließung beim Gst. 5536/68 enden würde und eine Sackgasse in diesem Bereich entsteht. Weiters wird festgestellt, dass die Gemeinde Sackgassen grundsätzlich nicht ins öffentliche Gut übernimmt, die Gemeinde keine Schneeräumung durchführt und die Müllabfuhr wird diese Sackgasse nicht anfahren. Die Antragstellerin, Frau Irene Fuchs, nahm dies zur Kenntnis und war damit einverstanden.

Der Bürgermeister verweist sodann auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners wie folgt: Zusammenfassend wird festgestellt, dass auf dem Gst. 5536/68 ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden soll. Diesem Bebauungsplan geht jedenfalls die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-505-2016-00002 voraus. Da sich der öffentliche Verkehrsweg außerhalb des Planungsbereiches befindet, wurden für diesen Bebauungsplan keine Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien festgelegt. Die Erschließung erfolgt über die Verkehrsfläche auf Gst. 5536/5 im Westen und anschließend über ein 4,0 m breites Wegservitut im Norden der Gst. 5536/66 und 5536/67, welches beim Gst. 5536/68 endet. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind für den ausgewiesenen Planungsbereich durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicher zu stellen.

Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das Gst. 5536/68 mit maximal 633 m² festgelegt und entspricht damit den Festlegungen der Flächenwidmungsplanänderung. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für den Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen eingetragen. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für den ausgewiesenen Bauplatz mit maximal 517,50 m über Adria, bezogen auf die festgelegte Höhenlage von 507,00 m über Adria, fixiert. Aufgrund der vorhandenen Hochwasserproblematik wurde die Höhenlage mit 507,00 m über Adria bestimmt und entspricht auch den Festlegungen in den Bebauungsplänen der Gst. 5536/63, 5536/64 und 5536/66 in der Nähe des Bauplatzes. Die Bebauungsdichte Mindest wurde mit 0,15 eingetragen und gilt im Kerngebiet die offene Bauweise mit einer Wandhöhe x 0,4 lt. TBO.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn in seiner Sitzung am 23.3.2017 unter Punkt 3 einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 16.3.2017, Zahl BP/77/16, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Der Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5536/68 wird aufgrund der eingelangten Stellungnahme von Frau Irene Fuchs geändert und die Baugrenzlinie herausgenommen. Außerdem wurde die Nutzflächendichte herausgenommen.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.breitenbach.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grünzone, GRZ/08/17 auf einer Teilfläche von Gst. Nr. 3461/2 ua, KG Breitenbach (Neubau Sparmarkt)**

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird beschlossen, einen Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich von Teilflächen der Gste. Nr. 3461/2, 3461/47, 3461/3 und 5532/6, jeweils KG Breitenbach, gemäß dem Plan GRZ/08/17 vom 16.03.2017 von Raumplaner Dr. Georg Cernusca zu stellen.

5. **Beratung und Beschlussfassung zur Auflage der Neuerlassung des Bebauungsplanes (BP/74/16) für das gesamte bebaute Gemeindegebiet der Gemeinde Breitenbach am Inn**

Den Erläuterungsbericht betreffend Neuerlassung des Bebauungsplanes (BP/74/16) vom 02.02.2017 haben alle Gemeinderäte bereits vorab erhalten.

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 2.2.2017, Zahl BP/74/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn**

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca

ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Artikel I

Der § 3 Abs. 1 des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 1 des § 3 hat zu lauten:

„(1) Die in den Plänen ÖRK/08/12-01 und -02 dargestellten Freihalteflächen FL, FF, FÖ, FA und FS sind im Interesse der Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen (FL, FF), ökologisch besonders wertvoller Flächen (FÖ), natürlicher und naturnaher Landschaftsteile (FA) und sonstiger Freihalteflächen (FS) von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung freizuhalten. Die Ausweisung von Bauland ist jedenfalls unzulässig. Die nach § 41 Abs. 2 sowie § 42, § 42a und § 42b TROG 2016 zulässigen baulichen Anlagen dürfen in den Freihalteflächen errichtet werden.

Je nach Klassifizierung der Freihalteflächen sind folgende bauliche Maßnahmen erlaubt:“

2. Im § 3 wird folgende Bestimmung als Abs. 1d eingefügt:

„d) **FS:** bezeichnet sonstige Freihalteflächen in denen die Ausweisung von Bauland unzulässig ist. Die sonstigen Freihalteflächen sind von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen freizuhalten. Im Bereich sonstiger Freihalteflächen sind Sonderflächenwidmungen, die mit dem entsprechenden Freihaltezweck im Einklang stehen, zulässig.

FS 01 ... Grünzug“

Artikel II

Diese Verordnung tritt entsprechend den Bestimmungen des § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/09/16 im Bereich von Gst. Nr. 244 (Anna Ellinger-Jordan GmbH)

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 17.11.2016, Zahl ÖRK/09/16, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Aufnahme Gst. Nr. 244, KG Breitenbach, in sonstige Freihaltefläche mit der Freihaltfunktion „Grünzug“ und dem neu gebildeten Zähler FS 01

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.breitenbach.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 244, KG Breitenbach am Inn (Anna Ellinger-Jordan GmbH, eFWP-505-2016-00003), von Freiland in Standortgebundene Sonderfläche „Grünzug“ (SGz) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 505-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 244 (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück

244 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 1497 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse

Der Bgm. trägt nachstehende Überschreitungen vor:



Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn
DVR-Nr. 0005398, UID: ATU59545237

Homepage: <http://www.breitenbach.tirol.gv.at>
E-Mail: kassa oder buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at
Telefon: 05338/7274-22 oder 24
Fax: 05338/7274-30

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abt.	AOB	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
Ausgaben OH Überschreitung über 1.453,00								
010000	Zentralamt							
1/010000-457000	Druckwerke (Gesetzblätter, Zeits. Bücher)			8.055,47	6.100,00	0,00	1.955,47	1.955,47 23.03.2017 mehr Kopien als angenommen und ca. 1.000,00 für Reiseführer Achensee
1/010000-510000	Geldbezüge VB			68.149,80	66.600,00	0,00	1.549,80	1.549,80 23.03.2017 mehr Überstunden als angenommen
1/010000-729100	Wahlkosten, Statist.Zählungen		AL	11.501,79	8.000,00	0,00	3.501,79	3.501,79 23.03.2017 Ansatz zu niedrig für BP Wahl
1/010000-729200	Öffentlichkeitsarbeit			22.570,20	15.700,00	0,00	6.870,20	6.870,20 23.03.2017 allgem. Mehrkosten für Pleassinger+ Sonderausgaben
029000	Amtsgebäude							
1/029000-042000	Amtsausstattung Büro Vizebürgermeister		EGR	6.785,31	0,00	0,00	6.785,31	6.785,31 23.03.2017 Büro Vizebgm. musste neu eingerichtet werden.
1/029000-614000	Instandh. Gebäude (Rauchfangkehrer)			5.228,33	1.500,00	0,00	3.728,33	3.728,33 23.03.2017 Ölbrunnertausch im Gemeindeamt war nicht geplant
1/029000-614900	Einm. Instandhaltung Gebäude		EGR	2.570,74	0,00	0,00	2.570,74	2.570,74 23.03.2017 Leuchte für Bgm Büro
031000	Raumordnung und Raumplanung							
1/031000-728901	Kosten Flächenwidm.- Bebauungsplan		EGR AL	30.732,00	15.000,00	0,00	15.732,00	15.732,00 23.03.2017 Überarbeitungen für RO Konzept waren nicht geplant
062000	Ehrungen und Auszeichnungen							
1/062000-729000	Allgem. Ehrungen u. Auszeichnungen		Bgm	13.640,13	10.000,00	0,00	3.640,13	3.640,13 23.03.2017 Ehrenabendschätzung zu niedrig.
094000	Gemeinschaftspflege							
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege (Betriebsausflug und -feier)		AL	9.981,40	8.000,00	0,00	1.981,40	1.981,40 23.03.2017 Ansatz zu niedrig
131000	Bau- und Feuerpolizei							
1/131000-630000	Postdienste		AL	1.504,11	0,00	0,00	1.504,11	1.504,11 23.03.2017 neu veranschlagt - teure RSB Briefe



Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 04, 6252 Breitenbach am Inn

DVR-Nr.: 0005398, UID: ATU59545237

Homepage: <http://www.breitenbach.tirol.gv.at>
E-Mail: kassa.oder.buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at
Telefon: 05338/7274-22 oder 24
Fax: 05338/7274-30

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abt.	AOB	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
134000	Fiurpolizei								
1/134000-040000	Ankauf Fahrzeuge			1.538,76	0,00	0,00	1.538,76	1.538,76	23.03.2017 Werkzeuganhänger für Waldaufseher
163000	Freiwillige Feuerwehren								
1/163000-400100	GWG Dienstkleidung u.-Ausrüstung		FF	8.403,34	5.200,00	0,00	3.203,34	3.203,34	23.03.2017 25 Ledersicherheitsstiefel waren nicht geplant.
1/163000-614900	Einm. Instandhaltung Gebäude Dach FF Kleinsöll	EGR	FF	34.710,18	30.000,00	0,00	4.710,18	4.710,18	23.03.2017 Schätzung zu niedrig
1/163000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge		FF	6.201,26	2.500,00	0,00	3.701,26	3.701,26	23.03.2017 Reifentausch, div. Aufbauten, grössere Reparaturen
1/163000-618000	Instandhaltung Ausrüstung etc.		FF	5.160,22	3.600,00	0,00	1.560,22	1.560,22	23.03.2017 Ansatz zu niedrig
1/163000-729210	Sonstige Ausgaben Kameradsch. Jungfeuerwehr		FF	3.493,80	2.000,00	0,00	1.493,80	1.493,80	23.03.2017 JugendFFBewerb in Prutz war nicht geplant.
163010	Feuerwehrhaus Dorf - Wohnungen								
1/163010-043000	Betriebsausstattung Küche, div. Reparaturen	EGR		10.086,07	0,00	0,00	10.086,07	10.086,07	23.03.2017 GR-Beschluss 13.09.2016
1/163010-614000	Instandhaltung Gebäude (Wohnung)			2.884,64	1.200,00	0,00	1.684,64	1.684,64	23.03.2017 FI Schalter wurde für Wohnungen gerichtet
1/163010-614900	Einm. Instandhaltung Gebäude	EGR		4.708,90	0,00	0,00	4.708,90	4.708,90	23.03.2017 Fenstertausch WhgFF Kleinsöll war nicht geplant
211010	Volksschule Haus								
1/211010-600000	Strom			3.194,02	1.000,00	0,00	2.194,02	2.194,02	23.03.2017 Betriebskosten werden 2017 abgerechnet.
212000	Hauptschulen								
1/212000-010000	Gebäudeumbau Sanierung HS Aufzug	EGR	HSDir	99.465,87	55.000,00	26.000,00	18.465,87	18.465,87	23.03.2017 Es kamen mehrere Arbeiten dazu als geplant



Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 04, 6252 Breitenbach am Inn

DVR-Nr.: 0005398, UID: ATU59545237

Homepage: <http://www.breitenbach.tirol.gv.at>
E-Mail: kassa.oder.buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at
Telefon: 05338/7274-22 oder 24
Fax: 05338/7274-30

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abt.	AOB	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag	Beschluss und Begründung
240000	Kindergärten								
1/240000-050000	Sonderanlagen Ortsfest Container f. Waldkindergarten	EGR		6.189,64	0,00	0,00	6.189,64	6.189,64	23.03.2017 Verlegung Erdkabel war nicht veranschlagt.
1/240000-510000	Geldbezüge der VB (Angestellte)			298.584,98	294.700,00	0,00	3.884,98	3.884,98	23.03.2017 Ansatz zu niedrig
1/240000-581000	Sonstige DGB zur SS (incl. MV-Kasse)			63.940,55	62.300,00	0,00	1.640,55	1.640,55	23.03.2017 Ansatz zu niedrig
1/240000-620000	Kindertransporte mit Taxi			3.632,73	0,00	0,00	3.632,73	3.632,73	23.03.2017 GR-Beschluss 5.7.2016
240010	Kinder- und Schülerhort								
1/240010-728000	Ertgelte für sonstige Leistungen Essen - Mittagstisch		Hort	7.812,96	6.000,00	0,00	1.812,96	1.812,96	23.03.2017 mehr Kinder im Hort als angenommen.
269000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen								
1/269000-757021	L TZ an private Organisationen o.E Subv. Sportverein Breitenbach			9.000,00	5.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	23.03.2017 Reinigung Beachvolleyplatz war nicht veranschlagt.
361000	Nichtwissenschaftliche Archive								
1/361000-729000	Heimatarchiv Gemeindechronik			10.741,62	4.600,00	0,00	6.141,62	6.141,62	23.03.2017 alte Filme digitalisiert + Luftaufnahmen waren nicht geplant.
363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege								
1/363000-729000	Ortsbildgestaltung		Huber	4.987,32	3.500,00	0,00	1.487,32	1.487,32	23.03.2017 mehr Inselempflanzung als geplant.
411000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe								
1/411000-751100	MH Hohelliche Mindestsicherung Beitrag ans Land Tirol		Z-ATL	70.190,00	68.600,00	0,00	1.590,00	1.590,00	23.03.2017 Ansatz von Land zu niedrig
1/411000-751301	MP Privatrechtl. Mindestsicherung Beitrag ans Land Tirol		Z-ATL	115.481,00	107.100,00	0,00	8.381,00	8.381,00	23.03.2017 Ansatz von Land zu niedrig



Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn
DVR-Nr: 0005398, UID: ATU59545237

Homepage: <http://www.breitenbach.tirol.gv.at>
E-Mail: kassa oder buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at
Telefon: 05338/7274-22 oder 24
Fax: 05338/7274-30

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abt.	AOB	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
426000	Flüchtlingshilfe							
1/426000-729000	Sonstige Ausgaben Arbeiten für Asylanten			7.382,26	0,00	0,00	7.382,26	7.382,26 23.03.2017 div. Arbeiten KG,VS,Bauhof
1/426000-729001	Sonstige Ausgaben Zuschuss Kinderbetreuung			3.343,50	0,00	0,00	3.343,50	3.343,50 23.03.2017 Übernahme der KG- und Hortgebühren
480000	Allgemeine Wohnbauförderung							
1/480000-768000	Förderungszuschuss z. Erschl.Btrg.			45.315,52	30.000,00	0,00	15.315,52	15.315,52 23.03.2017 mehr Förderung weil mehr Erschliessungskosten
510000	Medizinische Bereichsversorgung							
1/510000-752000	Sanitätssprengelbeitrag			22.845,06	11.000,00	0,00	11.845,06	11.845,06 23.03.2017 es mussten 2 Jahre bezahlt werden.
612000	Gemeindestraßen							
1/612000-002001	Strassenbauten incl. Grunderwerb			28.300,00	0,00	0,00	28.300,00	28.300,00 23.03.2017 GR Beschluss 14.07.2015, Ablöse Ingruber
1/612000-002003	Strassenbau - Asphaltierungen Sanierung div. Strassen	EGR		309.814,36	315.000,00	-26.000,00	20.814,36	20.814,36 23.03.2017 Schätzung war zu niedrig
1/612000-002004	Strassenbauten incl. Grunderwerb Ausbau Mittenweg	EGR		86.531,36	70.000,00	0,00	16.531,36	16.531,36 23.03.2017 Ansatz zu niedrig, Vermessungskosten nicht eingeplant
1/612000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen			6.513,81	5.000,00	0,00	1.513,81	1.513,81 23.03.2017 Ansatz zu niedrig für div. Vermessungen
1/612000-778000	KTZ an private Haushalte Wegverbreiterung Bichl			2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00 23.03.2017 GR Beschluss 25.03.2015 - Grundablöse Bramböck Mathias
617000	Bauhöfe							
1/617000-400000	GW-Gebrauchsgüter		Walte	7.144,85	3.000,00	0,00	4.144,85	4.144,85 23.03.2017 Ansatz zu niedrig
1/617000-401000	Sonstige Verbrauchsgüter		Walte	4.402,21	2.600,00	0,00	1.802,21	1.802,21 23.03.2017 Ansatz zu niedrig
1/617000-617000	Instandhaltung v. Fahrzeugen		Walte	8.581,07	6.500,00	0,00	2.081,07	2.081,07 23.03.2017 Traktorkupplung kaputt



Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn
DVR-Nr: 0005398, UID: ATU59545237

Homepage: <http://www.breitenbach.tirol.gv.at>
E-Mail: kassa oder buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at
Telefon: 05338/7274-22 oder 24
Fax: 05338/7274-30

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abt.	AOB	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
640000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung							
1/640000-050000	Sonderanlage Spiegel	EGR	Walte	2.665,95	0,00	0,00	2.665,95	2.665,95 23.03.2017 GR Beschluss 23.05.2016
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze							
1/815000-400900	GWG des Anlagevermö. einmalig Bänke			3.150,00	0,00	0,00	3.150,00	3.150,00 23.03.2017 Bänke und Holz f. Parkplatz Bergsteinersee
816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren							
1/816000-619000	Instandhaltung incl. Weihnachtsbel.		Walte	9.265,77	6.000,00	0,00	3.265,77	3.265,77 23.03.2017 Umstellung LED Weihnachtsbeleuchtung war nicht geplant.
849000	Sonstige Liegenschaften							
1/849000-601000	Gas			9.357,06	7.000,00	0,00	2.357,06	2.357,06 23.03.2017 Ansatz zu niedrig
850000	Betriebe der Wasserversorgung							
1/850000-004003	Wasser- u. Kanalisationsbauten Tiefbrunnen - Schongebiet			7.625,92	0,00	0,00	7.625,92	7.625,92 23.03.2017 GR Beschluss 21.12.2011 SR Forstlechner
1/850000-004006	Wasser u. Kanalisationsbauten Fassung/Erricht. Quelle Thalerbauer	EGR	Franz	27.104,32	0,00	0,00	27.104,32	27.104,32 23.03.2017 div. Abschlussrechnungen für Thalerquelle
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1/851000-004000	Wasser- und Kanalbauten (Hausanschlüsse Kanal)	EGR	Franz	72.911,48	30.000,00	0,00	42.911,48	42.911,48 23.03.2017 Erschliessung neue Wirts- und Gewerchgründe
852000	Betriebe der Müllbeseitigung							
1/852000-728005	Entgelte f. sonstige Leistungen Grossraumbehälter Entleerung			2.394,00	0,00	0,00	2.394,00	2.394,00 23.03.2017 neue HHStelle wegen Ust Umstellung.
1/852000-752102	Lfd. Kompostierkosten an Gem.Kundl			25.870,48	18.000,00	0,00	7.870,48	7.870,48 23.03.2017 Ansatz zu niedrig
852010	WSZ Kundl-Breitenbach							
1/852010-752101	LTZ an Gemeinden, GV, -fonds Betriebsbeiträge an WSZ			38.074,32	36.000,00	0,00	2.074,32	2.074,32 23.03.2017 Ansatz zu niedrig



Gemeinde Breitenbach am Inn
Dorf 64, 6252 Breitenbach am Inn
DVR-Nr. 0005308, UID: ATU59545237

Homepage: <http://www.breitenbach.tirol.gv.at>
E-Mail: kassa.oder.buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at
Telefon: 05338/7274-22 oder 24
Fax: 05338/7274-30

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Abt.	AOB	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
910000	Geldverkehr							
1/910000-657000	Bankspesen Kursdifferenz Buchungsgeb.			4.495,25	3.000,00	0,00	1.495,25	1.495,25 23.03.2017 höheres Buchungsaufkommen.
930000	Landesumlage							
1/930000-751000	Landesumlage	Z-ATL		100.347,74	97.100,00	0,00	3.247,74	3.247,74 23.03.2017 mehr Ertragsanteile als angenommen vom Land
Summe Ausgaben OH				1.787.063,43	1.423.900,00	0,00	363.163,43	363.163,43
Gesamtsumme				1.787.063,43	1.423.900,00	0,00	363.163,43	363.163,43

Der Bgm. trägt nachstehende Bedeckungen vor:

Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2016

Vormerk Nr. 1

HHStelle	HH-Stellen Text	lfd.	Ansatz	Ergebnis	Überschreitg.	Begründung
	lt. Liste				363.163,43	
Summe Überschreitungen			0,00	0,00	363.163,43	363.163,43

Bedeckung:		Mehreinnahme				
HH-Stelle	HH-Stellen Text	lfd.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss	Text
2/612000+871100	Gemeindestrassen, Einmaliger Schadenersatz	1	145.000,00	220.000,00	75.000,00	Zusatzbedarfzuweisung
2/851000+871100	Bedarfszuweisung Kanal lfd.	2	10.000,00	82.000,00	72.000,00	
2/840000+001000	Veräußerung 2. Grundstück Glatzham	3	0,00	94.030,00	94.000,00	
2/925000+859100	Ertragsanteile	4	2.497.700,00	2.609.053,90	111.000,00	
2/851000+852100	lfd. Kanalanschlussgebühren	5	60.000,00	113.777,66	11.163,43	nur ein Anteil
Summe Bedeckungen					363.163,43	0,00

GV Johann Schwaiger hätte gerne zeitnahe Überschreitungsgenehmigungen samt Bedeckung. Ihn stören besonders die beiden nachstehenden Beispiele:

- 163010 Feuerwehrhaus Dorf – Wohnungen, Küche, diverse Reparaturen: Der Küchenblock wurde im GR vergeben, die vielen weiteren Sanierungsmaßnahmen wurden aber nicht im Gemeinderat behandelt
- 612 Gemeindestraßen: Grunderwerb: Es gibt nur einen GR-Beschluss für die Grundablöse Ingruber

Er regt an, dass Überschreitungen des Voranschlages samt Bedeckung zeitnah im Gemeinderat beschlossen werden bzw. bei Kenntnis im Voranschlag des nächsten Kalenderjahres berücksichtigt werden.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV Johann Schwaiger) wird beschlossen, oben angeführte Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

10. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016

GV Josef Auer trägt die Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 1/2017 vom 07.03.2017 vor.

Beschluss:

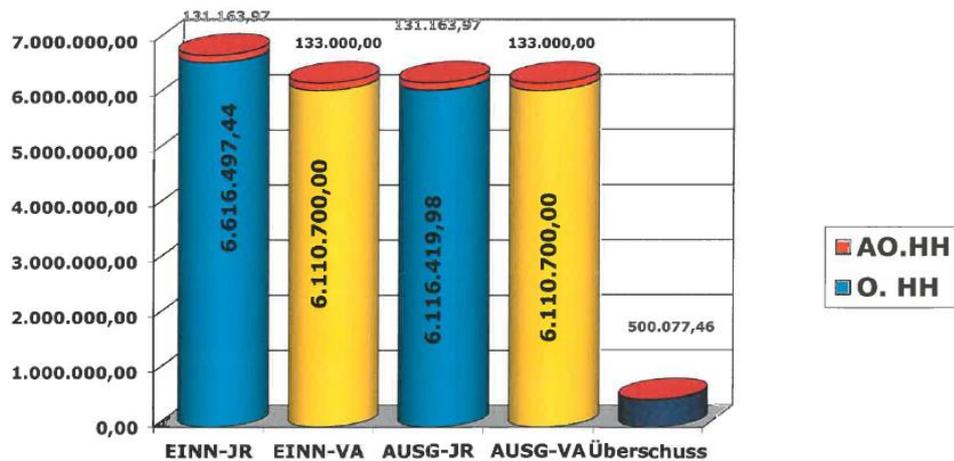
Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung 1/2017 vom 07.03.2017 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.
 Der Rechnungsabschluss wurde am 07.03.2017 durch den Prüfungsausschuss vorgeprüft und lag von 08.03.2017 bis 22.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
 Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 01.03.2017 angeschlagen und am 23.03.2017 abgenommen.
 Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.
 Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 durch den Prüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.

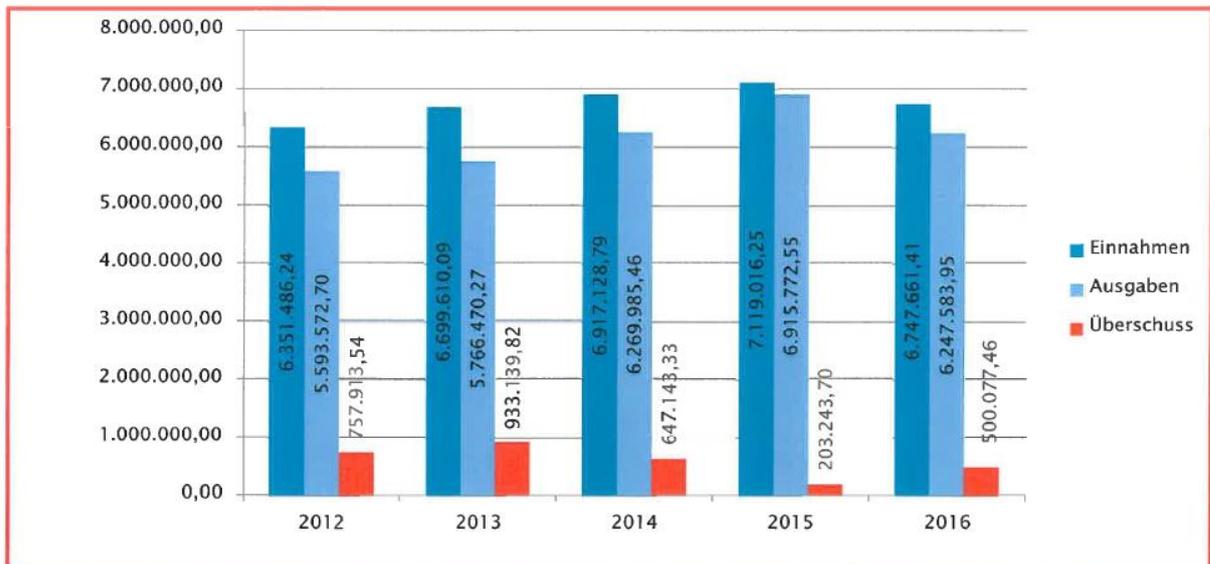
Im Anschluss trägt der Bürgermeister folgende Powerpoint-Präsentation vor:

Rechnungsabschluss 2016

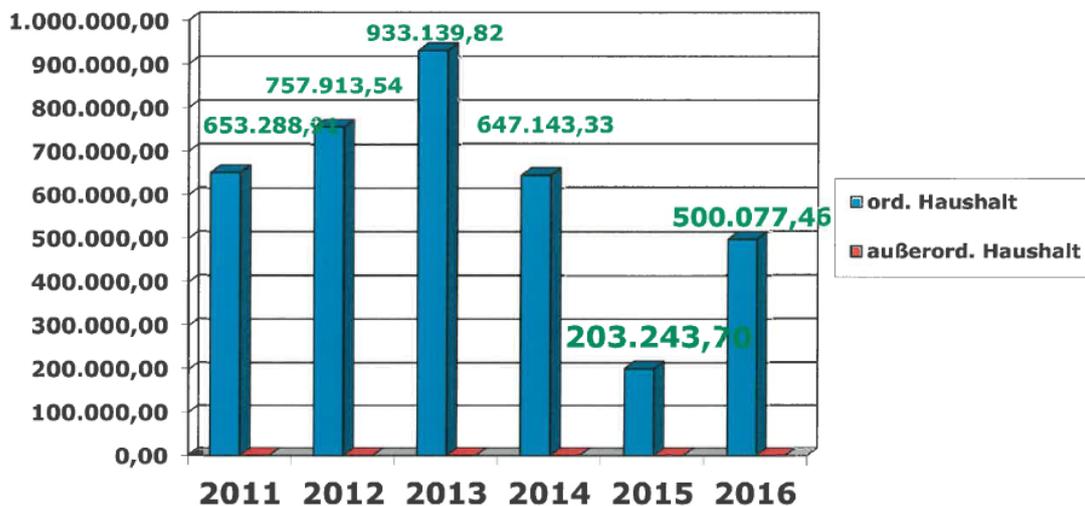


- 
€ 111.400 mehr Ertragsanteile als veranschlagt
- 
€ 120.000,00 Projekt Schönauer Bach wurde noch nicht gemacht.
- 
€ 227.000,00 Mehreinn. Gebühren, Abgaben als angenommen.
- 
€ 51.000,00 Auslagerungsversicherung für Altabfertigungen wird erst 2017 gemacht.
- 
€ 75.000,00 Mehreinnahmen bei Bedarfszuweisungen

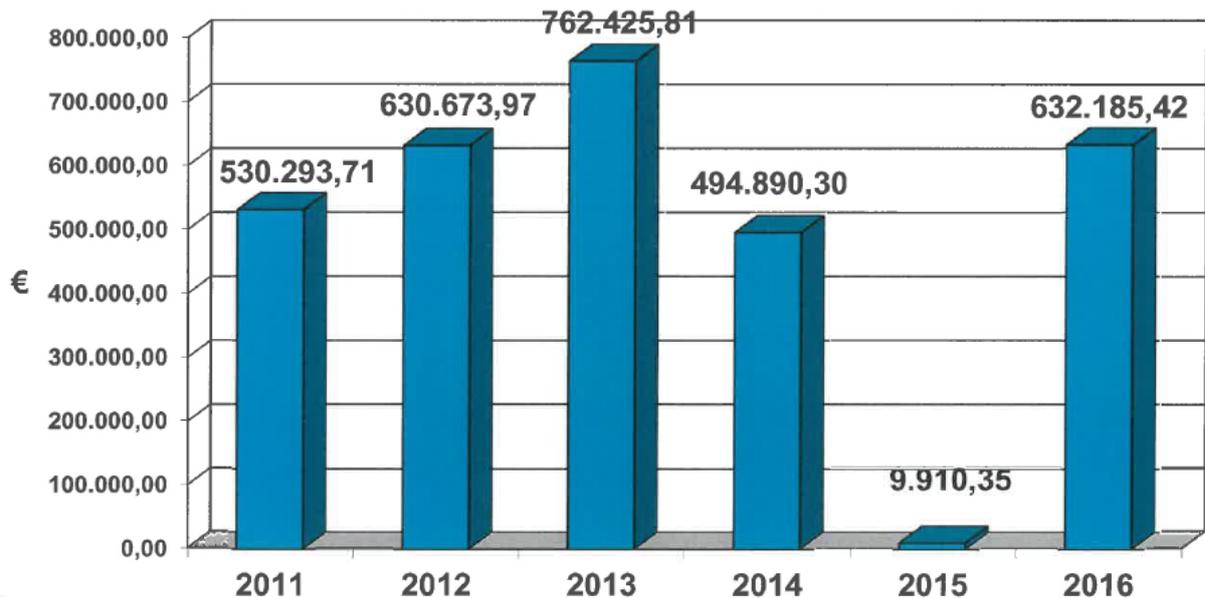
Gesamthaushalte im Vergleich



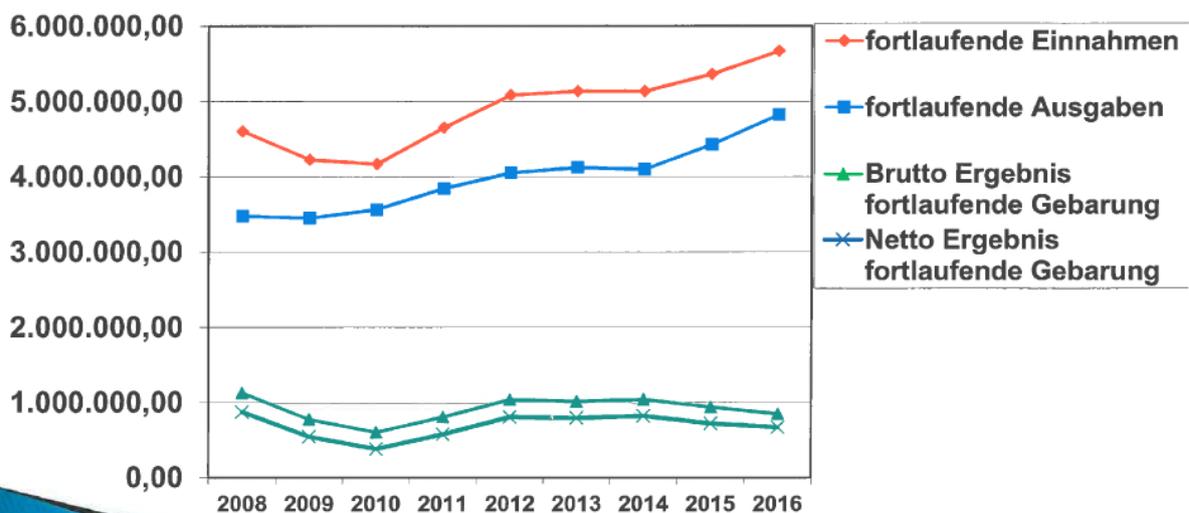
Jahresergebnisse im Vergleich



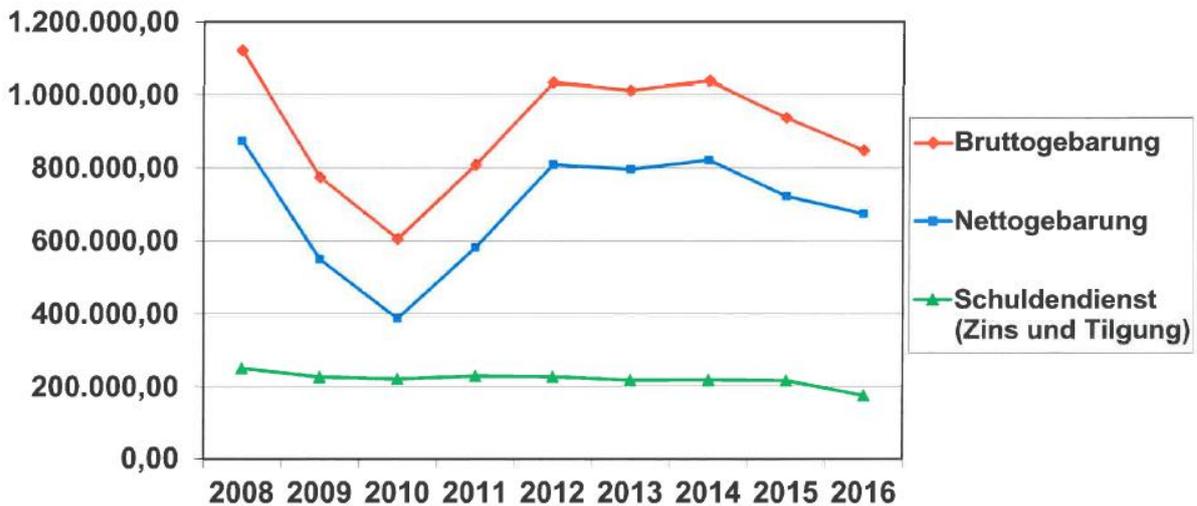
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



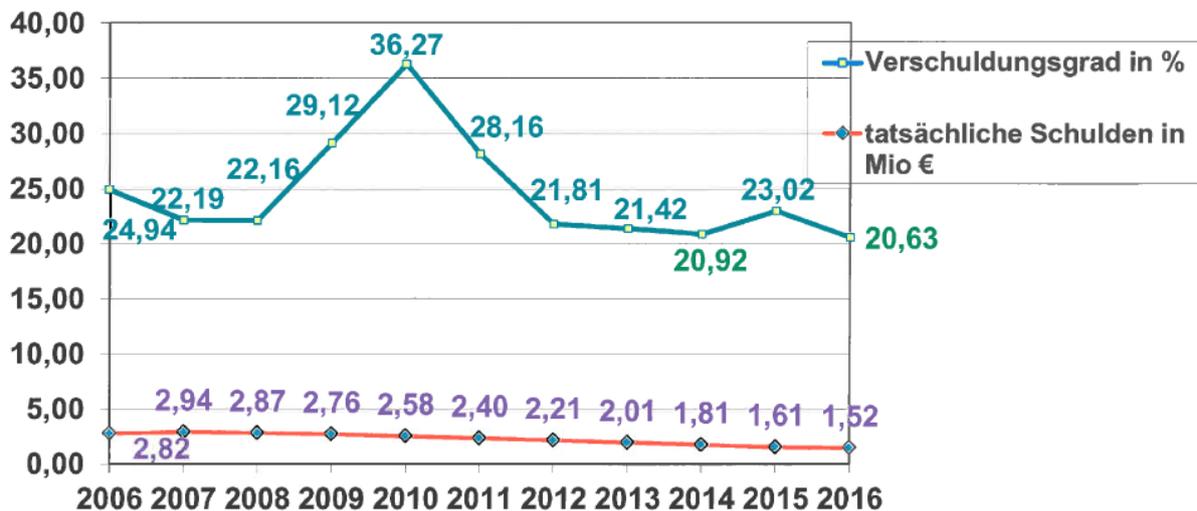
Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



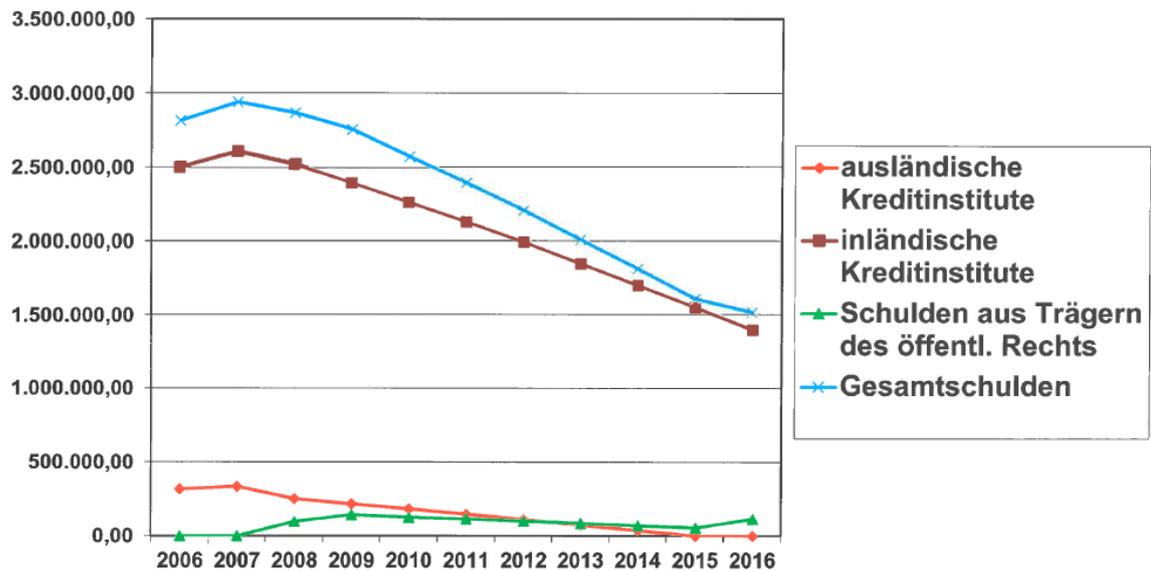
Brutto, Nettoegebarung und Schuldentilgung



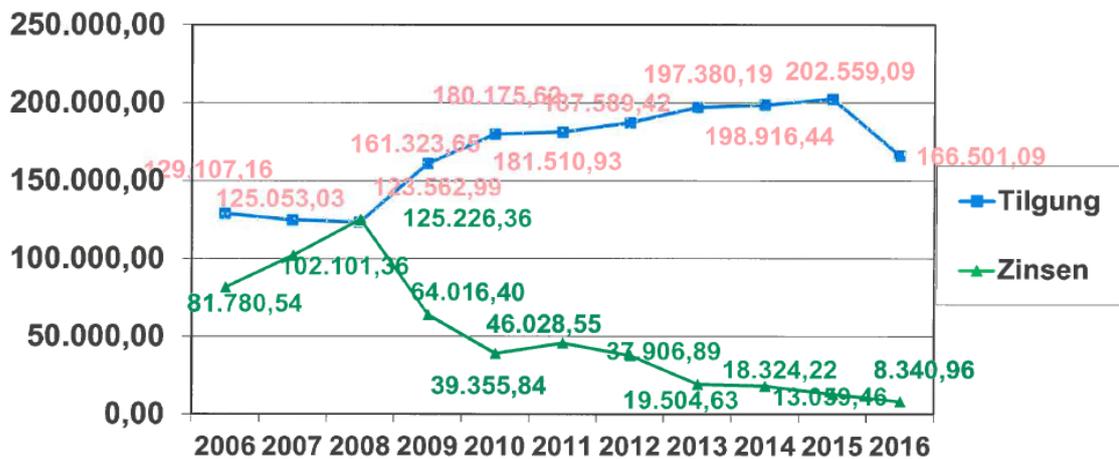
Ermittlung der Finanzlage



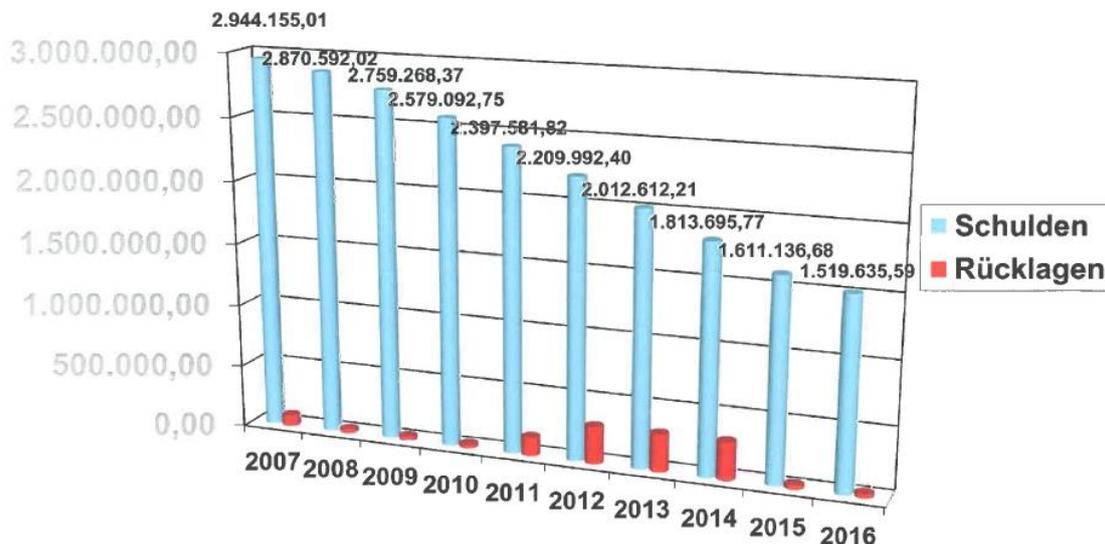
Schulden in Euro



Schulden Tilgung, Zinsen



Schulden im Vergleich



RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 6.616.497,44	€ 131.163,97	€ 6.747.661,41
Ausgabenvorschreibung	€ 6.116.419,98	€ 131.163,97	€ 6.247.583,95
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 500.077,46	€ -	€ 500.077,46

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstattung	€ 6.632.361,55	€ 131.163,97	€ 6.763.525,52
Ausgabenabstattung	€ 6.000.176,13	€ 129.489,97	€ 6.129.666,10
Kassen(fehl)bestand	€ 632.185,42	€ 1.674,00	€ 633.859,42
Einnahmerückstände	€ 247.304,76	€ -	€ 247.304,76
Zwischensumme	€ 879.490,18	€ 1.674,00	€ 881.164,18
Ausgabenrückstände	€ 379.412,72	€ 1.674,00	€ 381.086,72
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 500.077,46	€ -	€ 500.077,46

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(fehl)bestand (OHH)	€ 632.185,42
Kassen(fehl)bestand (AOH-Haushalt)	€ 1.674,00
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 48.034,56
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 75.964,47
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 605.929,51

GV Johann Schwaiger findet die Schuldenreduktion positiv. Der Überschuss wurzelt oft in nicht gemachten Projekten. Positiv ist, dass die Bedarfszuweisungen stark gestiegen sind.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt die Vizebürgermeisterin den Vorsitz im Gemeinderat. Der Bgm. ist gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit oben angeführten Summen wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt. Dem Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des ehemaligen Gerinnes vom Öffentlichen Wassergut (Bereich Feuerwehrhaus) sowie Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ: 740/2015GT B vom Vermessungsbüro TRIGONOS

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Teilungsurkunde und nachstehender Aufstellung:

Grundstücksübersicht zu KV Gemeinde GB Breitenbach															
KG	EZ	aus GSt	GSt-Fläche	bisheriger Eigentümer	Belastungen	Kaufgegenstand	Kauffläche	m ² -Preis	Kaufpreis	zu GSt	in EZ	neuer Eigentümer	bisherige Widmung	künftige Widmung	
83104 Breitenbach	94	5543	353 m ²	RÖ	a)	Trennstück "1"	9 m ²	25,00 €/m ²	225,00 €	5351/1	95	Öffentliches Gut (Wege)	GWF	VO	
						Trennstück "7"	11 m ²	25,00 €/m ²	275,00 €	5559					
						Trennstück "3" bebaut	51 m ²	250,00 €/m ²	12.750,00 €	109/1	361	Gemeinde Breitenbach am Inn			M
						Trennstück "3" unbebaut	44 m ²	125,00 €/m ²	5.500,00 €	110/5					
						Trennstück "2"	2 m ²	125,00 €/m ²	250,00 €						
						Trennstück "5"	29 m ²	125,00 €/m ²	3.625,00 €						
Summe	146 m²														
83104 Breitenbach	361	110/5	Gemeinde Breitenbach am Inn	Trennstück "4"	9 m ²				109/1	361	Gemeinde Breitenbach am Inn				
		109/1		Trennstück "6"	9 m ²				110/5						

Zusammenfassend ist für die erforderlichen 146 m² der Mischpreis von EUR 22.625,- zu bezahlen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das ehemalige Gerinne im Bereich Feuerwehrhaus im Ausmaß von 146 m² zum Mischpreis von EUR 22.625,- vom Öffentlichen Wassergut anzukaufen sowie die Teilungsurkunde GZ: 740/2015GT_B vom Vermessungsbüro TRIGONOS zu genehmigen und durchführen zu lassen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Grundgenerhebungen und Umsetzung diverser verkehrstechnischer Maßnahmen

GV Josef Auer stellt nachstehende vier Vorhaben des Verkehrsausschusses vor:

- Geschwindigkeitsreduzierung Ausserdorf
- Schutzweg/Fahrbahnteiler/Bushaltestelle Landesstraße Ortsteil Strass
- Behindertenparkplatz im Zentrum
- Verkehrsanalyse

Weiters trägt GV Auer nachstehendes Angebot vor:

Betrifft: Angebot für diverse verkehrstechnische Leistungen

Sehr geehrter Herr Auer, hallo Josef!

Unter Bezugnahme auf unseren Ortsaugenschein und die nachfolgende Sitzung des Verkehrsausschusses am 6.3.2017 wird wunschgemäß nachfolgendes Angebot übermittelt.

Beschreibung der Tätigkeit	Kosten ohne Mwst.
<p>Pos. 1) Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Strass</p> <p>Einholung der Grunddaten, Erstellung Grundlagenplan, Begehung vor Ort, Entwurf von 2 Planskizzen im Lageplan 1:250 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Diskussion im Ausschuss, Einarbeitung von Ergänzungen und Änderungen aufgrund der Ausschusssitzung, Übergabe des Planes 1-fach in Papierform und als pdf-Datei</p> <p>Eine Abstimmung mit dem BBA Kufstein ist in dieser Leistung nicht enthalten, dies erfolgt erst nach Festlegung der Wunschvariante seitens der Gemeinde</p>	1.283,00

<p>Pos. 2) Außerdorf, Erstellung eines Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30km/h</p> <p>Durch eine automatische Verkehrsdatenerfassung über einen Zeitraum von zumindest 5 Tagen sollen Aufschlüsse über vorhandene Frequenzen und gefährere Geschwindigkeiten erzielt werden. Diese Position beinhaltet neben der Durchführung auch die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.</p> <p>In weiterer Folge wird eine Befundaufnahme vor Ort durchgeführt und das eigentliche Gutachten zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30km/h erstellt. Dabei werden auch Begleitmaßnahmen wie z.B. Einführung Rechtsvorrang, bauliche Umgestaltung verbal beschrieben und skizzenartig dargestellt.</p>	<p>2.123,00</p>
<p>Pos. 3) Fortschreibung der Verkehrsanalyse</p> <p>Zur Feststellung der tatsächlichen Verkehrsbeziehungen (Durchgangsverkehr, Ziel- und Quellverkehr) im Ortsgebiet von Breitenbach ist die Durchführung einer Verfolgungszählung mit Kennzeichenerhebung sinnvoll. Dabei werden die Kennzeichen aller in ein definiertes Zählgebiet ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge in entsprechenden Zeitfenstern registriert, um über eine EDV-mäßige Auswertung einen detaillierten Aufschluss über die Größenordnung des Durchgangsverkehrs bzw. des Ziel- und Quellverkehrs zu erhalten.</p>	
<p>Darüber hinaus soll an der Kreuzung Zufahrt Oberdorf/Landesstraße L211 Richtung Kleinsöll) eine sogenannte Knotenstromzählung durchgeführt werden, um über die Ergebnisse der Verfolgungszählung hinaus gehend auch auf die Abbiegerelationen an der Kreuzungen schließen zu können.</p> <p>Zur statistischen Absicherung der Ergebnisse der Verfolgungs- bzw. Knotenstromzählungen soll durch die mindestens einwöchige, durchgehende Verkehrszählung mittels einem elektronischen Verkehrsdatenerfassungsgerät bei gleichzeitigem Zurückgreifen auf die Ergebnisse der automatischen Zählstelle des Landes Tirol an der L 48 alle Ergebnisse im Hinblick auf die Verkehrsstärke und –zusammensetzung dienen.</p> <p>Die Verkehrszählung soll in Anlehnung an die Analyse 2006 an einem repräsentativen Werktag Ende September oder Anfang Oktober stattfinden.</p> <p>Folgende Leistungen sind im Detail erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung der Verfolgungszählung mit 3 Zählstellen und 6 Personen Zählpersonal mit mindestens 9 Stunden Zählzeit (z.B.: 7–10 Uhr, 11–14 Uhr und 16–19 Uhr) • Organisation und Durchführung einer Knotenstromzählung über 12 Stunden (7 – 19 Uhr) an 2 Kreuzungen einschließlich Verkehrsbeobachtungen mit 5 Personen Zählpersonal • EDV-mäßige Auswertung der Verfolgungszählung und der Knotenstromzählungen, zeichnerische und tabellarische Darstellung der Ergebnisse und Zusammenfassung in Kurzberichtsform und Ergebnispräsentation • Vergleich mit den Ergebnissen der Verkehrserhebung aus dem Jahr 2006 • 2 einwöchige Verkehrserhebungen an 2 noch festzulegenden Stellen im 	<p>16.813,00 abzgl. 3% Nachlass EUR 16.300,00</p>

Ortsgebiet von Breitenbach mittels elektronischen Verkehrsdatenerfassungsgeräten einschließlich Auswertung und Ergebnisdarstellung im Kurzbericht	
<ul style="list-style-type: none"> Der Bericht wird in Papierform 2-fach und als pdf-Datei übergeben 	
Summe netto	19.706,00
20% Mwst.	3.941,20
Summe brutto	23.647,20

Sollten die Positionen 2 und 3 gleichzeitig beauftragt werden, so kann aufgrund von Synergien ein weiterer **Nachlass von 3%** gewährt werden.

Termine:

Alle angebotenen Tätigkeiten können frühestens innerhalb von 10 Wochen ab Auftragserteilung begonnen werden.

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, dass die geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Ortsteil Ausserdorf sowie die Fortschreibung der Verkehrsanalyse durchzuführen sind. Bei Letzterem mögen die Kosten durch die Gewährung eines weiteren Nachlasses sowie die Einsetzung von eigenem Personal reduziert werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Erstellung eines Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h um EUR 2.123,- netto beim Ing-Büro Huter-Hirschhuber, Hall in Tirol, in Auftrag zu geben.

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Josef Schwaiger, EMG Peter Gschwentner) wird beschlossen, die Fortschreibung der Verkehrsanalyse um EUR 16.300,- netto (abzüglich eines weiteren Nachlasses sowie Einsparung durch Inanspruchnahme von eigenem Personal) beim Ing-Büro Huter-Hirschhuber, Hall in Tirol, in Auftrag zu geben.

Anmerkung:

Die Punkte „Schutzweg/Fahrbahnteiler/Bushaltestelle Landesstraße Ortsteil Strass“ sowie „Behindertenparkplatz im Zentrum“ waren nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des „Schulbauausschusses“

Der Bürgermeister hätte gerne im Schulbauausschuss die gleichen Mitglieder wie im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung. Als kooptierte Mitglieder könnte er sich GR Patrick Gruber (ist im RO-Ausschuss bereits kooptiert), NMS-Direktor Günter Schroll, VS-Direktor Josef Außerlechner, KG-Leiterin Christine Hager sowie je einen Elternvertreter der VS und NMS vorstellen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Schulbauausschuss als nicht ständigen Ausschuss gemäß § 24 Abs. 1 lit. b TGO 2001 einzurichten.

Der Schulbauausschuss ist identisch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung.

Als weitere Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001 werden kooptiert: GR Patrick Gruber, NMS-Direktor Günter Schroll, VS-Direktor Josef Außerlechner, KG-Leiterin Christine Hager sowie je ein Elternvertreter der VS und NMS.

15. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Vizebgm. Lichtmanegger informiert über die Eckdaten des Sozialfonds im Jahr 2016:

Kontostand 01.01.2016	EUR 15.317,36
Summe Einnahmen	EUR 15.753,14
Summe Ausgaben	EUR 4.794,60
Saldo 31.12.2016	EUR 26.275,90
- Die Jungmütter werden künftig Wickelrucksäcke (Stückpreis EUR 46,-) bekommen.
- Am 27.03.2017 findet um 19.30 Uhr in der Neuen Mittelschule eine Informationsveranstaltung zum Thema Waldkindergarten statt.

Umweltausschuss:

- Am 25.03.2017 findet im WSZ Kundl ein Flohmarkt statt.
- Derzeit wird die Dorfreinigungsaktion 2017 geplant.
- Betreffend e5 ist im Mai 2017 mit einer Auftaktveranstaltung zu rechnen.

Verkehrsausschuss:

- Bei neuen Parkplätzen möge eine E-Schnellladestation errichtet werden.
- Am 05.04.2017 findet in Wattens eine interessante Veranstaltung betreffend E-Mobilität in Gemeinden („Fahren-Laden“) statt.

Sport- und Kulturausschuss:

- Schwerpunkte sind derzeit das Breitenbachtreffen sowie neue Aktivitäten ähnlich der Busfahrt zum Biathlon in Hochfilzen oder der Landestheaterfahrt „Rusalka“.
- GR Franz Moser informiert die Anwesenden, dass ein Zusammenschluss von SV und EV geplant ist.
- GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass die Schreibwerkstatt vom 4. bis 7. Mai 2017 in Venetien ein Schreibseminar abhalten wird.

16. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

16.a Beschäftigung Leiterin Waldkindergarten:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Veronika Rinnergschwentner, First 27 Top 17, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin (Leiterin Waldkindergarten) ab

01.09.2017 mit einer Wochendienstzeit von 27,5 Kinderbetreuungsstunden in der Entlohnungsgruppe ki 2 zu beschäftigen.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

17.a Hangrutschung Privatweg Mitterweg:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Schreiben samt Kostenschätzung von DI Peter Pollhammer vor:

Anlässlich der Besichtigung der Hangrutschung in Kleinsöll am 26.09.2016 haben wir in Abstimmung mit der Wildbach und Lawinenverbauung festgelegt, die Einträge von Niederschlagswasser in den Rutschhang zu erfassen und anschließend eine Möglichkeit der schadlosen Ableitung aufzuzeigen.

Wir haben daraufhin die Anrainer angeschrieben und Informationen über die Oberflächenwasserableitung in Erfahrung gebracht, soweit sie bekannt war.

Anlässlich einer Begehung am 23.11.2016 an Ort und Stelle, waren die Ausleitungen in den Hang Gp 376 teilweise nicht erkennbar bzw. konnten diese nicht aufgefunden werden. Aus diesem Grund haben wir einen Vorschlag zur schadlosen Ableitung ausgearbeitet.

Dieser sieht vor, mögliche Kanalrohre entlang der Grundparzelle in der Gp. 377/6 entlang deren Südgrenze zu suchen, in Richtung Straße umzuleiten und dort in den bestehenden Regenwasserkanal einzubinden.

Der in der Straße verlaufende Regenwasserkanal wird in Richtung Süden verlängert. Am südwestlichen Ende des Zufahrtsweges wird ein Schlammfang errichtet. Der Ablauf aus dem Schlammfang führt über die Gp. 375/1 bis in den Graben, wo der Auslauf mit einer Kolksicherung versehen wird.

Sämtliche bestehende Ableitungen in den Rutschhang werden stillgelegt und in den neuen Kanal eingebunden.

Voraussichtliche Kosten der geplanten Baumaßnahme:

		EP	GP
Fassung der bestehenden Ausleitungen in der Gp 377/6	25 lfm	€ 110	€ 2.750
Zuschlag suchen u einbiden der bestehenden Kanäle	1 PA	€ 1.000	€ 1.000
Verlängerung Straßenentwässerungskanal	46 lfm	€ 180	€ 8.280
Zuschlag suchen u einbiden der bestehenden Kanäle	1 PA	€ 1.300	€ 1.300
Kontrollschacht	2 ST	€ 1.500	€ 3.000
Wiederherstellung Weg vor haus Nr 30 Gp (L x B = 30x2)	60 m ²	€ 60	€ 3.600
Schlammfang	1 ST	€ 2.500	€ 2.500
Ableitungskanal	42 m	€ 150	€ 6.300
Sohlsicherung	1 PA	€ 1.000	€ 1.000
Zwischensumme			€ 29.730
Anteilige Baustellengemeinkosten			€ 3.000
Unvorhergesehenes und Rundung			€ 2.770
Reine Baukosten netto			€ 35.500
Nebenkosten (Ing. Honorar, Vermessung)	1 PA		€ 5.500
Herstellungskosten netto			€ 41.000
zuzgl. MwSt.			€ 8.200
Herstellungskosten brutto			€ 49.200

Ob mit vorstehend beschriebener Baumaßnahme der Rutschhang zum Stillstand kommt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sie ist jedoch Voraussetzung für die Behebung des bestehenden Problems.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen dienlich sein und stehe für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Der Bgm. schlägt vor, ein Drittel der Herstellungskosten aus Gemeindemitteln zu tragen. Ein eventueller Zuschuss aus dem Katastrophenfonds verringert den Gemeindeanteil.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, maximal ein Drittel der oben beschriebenen Baumaßnahmen zur Sanierung des Hangrutsches „Privatweg Mitterweg“ mit Kosten in der Höhe von EUR 49.200,- brutto, das sind somit für die Gemeinde Breitenbach am Inn EUR 16.400,- brutto, aus Gemeindemitteln zu übernehmen. Ein allfälliger Zuschuss aus dem Katastrophenfonds ist anteilig in Abzug zu bringen.

17.b Volksschule Haus:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.09.2016 unter Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen hat, die Nutzungsvereinbarung der ehemaligen VS

Haus zwischen Gemeinde Breitenbach und Tiroler Soziale Dienste GmbH unter Einhaltung der bisherigen Bedingungen bis zum 31.07.2017 zu verlängern.
Von einer weiteren Verlängerung war nicht mehr die Rede.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Nutzungsvereinbarung der ehemaligen VS Haus zwischen Gemeinde Breitenbach am Inn und Tiroler Soziale Dienste GmbH mit 31.07.2017 auslaufen zu lassen.

Schopperanger:

GV Johann Schwaiger regt an, die Pflanzen am Schopperanger zu schneiden sowie das Wasser im Teich zu wechseln.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 26 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates